

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Klaus Riegert, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Maria Eichhorn, Heinz Dieter Eßmann, Ilse Falk, Wilma Glücklich, Peter Götz, Peter Jacoby, Dr. Dionys Jobst, Peter Keller, Werner Kuhn, Walter Link (Diepholz), Dr. Gerhard Päselt, Rolf Rau, Christa Reichard (Dresden), Erika Reinhardt, Ortrun Schätzle, Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Bärbel Sothmann, Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Gert Willner und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Gisela Babel, Hildebrecht Braun (Augsburg), Dr. Olaf Feldmann, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Uwe Lühr, Jürgen W. Möllemann, Lisa Peters, Cornelia Schmalz-Jacobsen, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) und der Fraktion der F.D.P.

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Klaus Riegert, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Heinz Dieter Eßmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Gisela Babel, Dr. Olaf Feldmann, Heinz Lanfermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksachen 13/2652, 13/5674 –

Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit für unsere Gesellschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag anerkennt:

Ehrenamtliche Tätigkeit ist unverzichtbarer Bestandteil unseres Gemeinwesens

Der Deutsche Bundestag dankt den Millionen ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer für ihren selbstlosen, uneigennütigen und engagierten Einsatz für unsere Gesellschaft. Bürgersinn, Mitwirkungs- und Verantwortungsbereitschaft sind unverzichtbare Elemente unseres demokratischen Staatswesens. Sie prägen unser Verständnis von einer solidarischen Gesellschaft.

Millionen von Bürgerinnen und Bürgern haben sich in den vergangenen Jahrzehnten aus innerer Bereitschaft freiwillig und unentgeltlich für unser Gemeinwesen engagiert und sich für ihre Mitmenschen eingesetzt. Sie tun dies aus idealistischen und aus persönlichen Motiven: zum einen, um einen Beitrag zur Gestaltung und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft zu leisten, zum anderen, weil sie es als eine Bereicherung des eigenen Lebens empfinden, einen Teil ihrer freien Zeit einer Aufgabe zu widmen, die der Allgemeinheit zugute kommt.

Ehrenamtliche Tätigkeit ist somit ein Wert an sich. Sie ist freiwillig und unentgeltlich, der Lohn ist die breite gesellschaftliche Anerkennung. Ohne Gemeinsinn, ohne praktizierte Nächstenliebe, ohne Zuwendung zum Nächsten und Hilfe am Nächsten ist unser freiheitliches Gemeinwesen nicht denkbar, wäre langfristig um vieles ärmer und auf Dauer nicht lebensfähig.

Die Qualität und Vielfalt unseres Lebens hängen deshalb davon ab, daß seine Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, Verantwortung zu übernehmen und sich für den Nächsten einzusetzen. Dies anzuerkennen und zu stützen ist auch künftig Aufgabe des Staates.

Die Familie ist die wichtigste Verantwortungsgemeinschaft unserer Gesellschaft. Hier werden persönliche Bindungen und Hilfen für den Nächsten am unmittelbarsten erfahren und gelebt. Im frühen Kindesalter werden die Voraussetzungen für Verständnis, Einsicht, Toleranz, Verantwortungsbewußtsein und Rücksichtnahme gelegt; Tugenden, die für die Übernahme ehrenamtlicher Verantwortung von grundsätzlicher Bedeutung sind.

II. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Ehrenamt verdient öffentliche Anerkennung

Ehrenamtliches Engagement ist immer weniger selbstverständlich und findet geringere öffentliche Anerkennung in einer Zeit, in der viele Bürgerinnen und Bürger glauben, ihren Beitrag zur Gestaltung des Gemeinwesens durch hohe Abgaben und Steuern geleistet zu haben. Die Ausweitung staatlichen Handelns hat zur sozialen Absicherung vieler individueller Lebensrisiken geführt. Viele Bürgerinnen und Bürger empfinden sich durch die allgegenwärtige staatliche Daseinsvorsorge zunehmend mehr als Empfänger und Nutzer staatlicher Leistungen denn als Geber und Gestalter des Gemeinwesens.

Aufgabe des Staates ist es, den für ehrenamtliche Tätigkeiten erforderlichen Handlungsrahmen zu gewähren, nicht aber regulierend in dessen Ausgestaltung einzugreifen. Die Bereitschaft zum Ehrenamt muß aus der Gesellschaft heraus erwachsen und der Freiwilligkeit des einzelnen überlassen bleiben. Staat, Politik und gesellschaftliche Gruppen müssen dazu beitragen, gesellschaftliches Bewußtsein zu fördern und den einzelnen zur Ausübung zu motivieren. Die Vielfalt und der Grad der Bereitschaft jedes einzelnen und aller Gruppen des gesellschaftlichen Lebens zur Übernahme bürgerschaftlicher Verantwortung sind ein Spiegelbild des Zustandes unseres Gemeinwesens.

Das traditionelle Ehrenamt verliert Zuspruch

Vor allem die traditionellen Organisationsformen unseres gesellschaftlichen Lebens wie Wohlfahrtsverbände, Organisationen, Vereine, Stiftungen, Parteien oder Kirchengemeinden beklagen ein Nachlassen ehrenamtlicher Bereitschaft. Dagegen

erfahren Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeinitiativen und Bürgerinitiativen starken Zuspruch. Nicht die generelle Bereitschaft zur Übernahme sozialer oder auch politischer Verantwortung sinkt, sondern die Verdrossenheit gegenüber Großorganisationen nimmt zu.

Ein besonderes Akzeptanzproblem für die traditionellen Organisationen, Verbände und Vereine ergibt sich durch die Professionalisierung vieler Aufgaben und das Verhältnis zwischen hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern. Originär ehrenamtliche Tätigkeiten in vielen Bereichen werden zurückgedrängt und durch hauptamtlich Tätige ausgeführt. Wo dies nicht geschieht, haben Bürokratisierung, Verrechtlichung und die Komplexität der Aufgabenfelder dazu geführt, daß Ehrenamtliche aufgrund ihrer Kompetenzen und/oder ihrer zeitlichen Disposition viele Anforderungen nicht mehr erfüllen können.

Die zunehmende Differenzierung, Pluralisierung und die stark in Interessenverbände gegliederte Gesellschaft haben die Prägekraft tradierter Bindungen und Lebensformen gemindert. Sowohl im Hinblick auf Einschränkungen in der persönlichen Lebensgestaltung als auch hinsichtlich des Sinns, der Realisierbarkeit und der Anforderung möglicher Aufgabenstellungen wird ehrenamtliches Engagement heute kritischer geprüft als bisher. Tendenziell bezieht sich die Bereitschaft immer stärker auf überschaubare, projektbezogene und am Ergebnis orientierte Einsatzmöglichkeiten. Bürgerinnen und Bürger prüfen kritischer, ob sie die Aufgaben für richtig und interessant halten und was sie durch ihren Einsatz für einzelne Menschen oder bestimmte Gruppen in ihrem jeweiligen eigenen Lebensraum positiv gestalten können. Sie prüfen, wie sie ihr Engagement mit Familie, Schule, Ausbildung und Beruf vereinbaren können und wie sich dieses Engagement mit ihren privaten Interessen verbinden läßt. Die neuen Formen ehrenamtlicher Betätigung entsprechen stärker dem Bedürfnis nach mehr Freiraum und Gestaltung, Selbstbestimmung und Entscheidungsfreudigkeit. Dadurch kann erforderliche dauerhafte Tätigkeit nicht ersetzt, aber ergänzt werden.

Organisationen, Verbände und Vereine müssen sich dieser Entwicklung stellen. Sie müssen das Verhältnis zu den hauptamtlichen Kräften überdenken und neue, den anspruchsvolleren Erwartungen der Ehrenamtlichen angepaßte Abgrenzungen und Definitionen der Arbeitsbereiche und der Kompetenzen vornehmen.

Beide Arten ehrenamtlicher Tätigkeiten – in traditionellen Organisationen und in neueren Formen – zeugen von großem bürgerlichen Engagement. Beide Arten verdienen gleichwertige Unterstützung.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf

- zu prüfen, inwieweit durch eine breit angelegte öffentliche Kampagne, in die alle Gruppierungen unseres gesellschaftlichen Lebens einzubeziehen sind, Bürgerinnen und

Bürger ermutigt werden können, ihre Zurückhaltung gegenüber ehrenamtlicher Tätigkeit aufzugeben und ihre fachlichen Kenntnisse und persönlichen Erfahrungen in gemeinschaftliche Verantwortung für eine solidarische Gesellschaft einzubringen;

- zu prüfen, inwieweit Menschen, insbesondere auch Jugendliche, für ehrenamtliche Tätigkeiten gewonnen werden können. In einigen europäischen Ländern sind Freiwilligenagenturen und Bürgerbüros fester Bestandteil bei der Vermittlung von ehrenamtlichen Aufgaben. Da es in Deutschland bisher nur wenig Erfahrungen damit gibt, ist zu prüfen, inwieweit durch deren Förderung mehr Bürgerinnen und Bürger zu ehrenamtlichem Engagement ermutigt werden können; dies gilt auch für Seniorenbüros;
- bei gesetzlichen Regelungen die ideellen oder materiellen Auswirkungen auf Bedingungen ehrenamtlicher Tätigkeiten zu berücksichtigen. Ziel muß es sein, bürokratische Hemmnisse abzubauen, Handlungsrahmen und Gestaltungsmöglichkeiten für ehrenamtlich Tätige zu verbessern, zu erweitern und damit zu verhindern, daß immer mehr ursprünglich ehrenamtliche Betätigungsfelder durch die Arbeit hauptamtlicher Kräfte ersetzt werden. Der seit Jahrzehnten zu beobachtende Trend zu mehr Professionalisierung und Bürokratisierung ist zu stoppen und sinnvoll umzukehren;
- die Verdienste der ehrenamtlich Tätigen verstärkt im Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit zu verankern. Bürgerinnen und Bürger sowie gesellschaftlich tätige Gruppen, die sich durch langjährige selbstlose ehrenamtliche Arbeit hervorgetan haben, sind für ihre Arbeit auszuzeichnen und zu würdigen. Der von den Vereinten Nationen proklamierte „Volunteers day“ am 5. Dezember sollte für den nationalen Bereich als „Tag des Ehrenamtes“ eingeführt werden.

IV. Der Deutsche Bundestag appelliert,

- an die Medien, in einem besonderen Maße dazu beizutragen, Wert und Bedeutung ehrenamtlichen Engagements für die Gemeinschaft hervorzuheben und somit einen Beitrag zur positiven Bewußtseinsbildung zu leisten. Es ist unverständlich, warum ehrenamtliche Tätigkeit von nahezu 12 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in den Medien fast verschwiegen wird. Den Medien kommt bei der Vermittlung von Werten eine große Verantwortung zu;
- an die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, im gegenseitigen Einvernehmen Lösungen anzustreben, ehrenamtliches Engagement auch innerbetrieblich stärker anzuerkennen. Aufgrund der Arbeitsplatz- und Arbeitsmarktsituation hat das Verständnis für ehrenamtlich tätige Arbeitnehmer nachgelassen. Ehrenamtliche Tätigkeit wird häufig verschwiegen, weil innerbetrieblich Nachteile bei der Einstellung und Beförderung befürchtet werden; von Mög-

lichkeiten der Freistellung zu Weiterqualifizierungsmaßnahmen wird häufig Abstand genommen. Die Arbeitgeber sollten sich aber bewußt werden, daß im Ehrenamt erworbene Qualifikationen sich in der Regel positiv auf die berufliche Einstellung und Tätigkeit auswirken und von Mitarbeitern als vorbildhaft empfunden werden. Verständnis und Rücksichtnahme zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind erforderlich, um einerseits den betrieblichen Belangen und Erfordernissen Rechnung zu tragen, andererseits aber den Arbeitnehmern die Möglichkeit zu eröffnen, durch ehrenamtliche Tätigkeit einen wichtigen Beitrag zu einer gemeinschaftlichen Aufgabe leisten zu können. Eine vernünftige Kooperation der Beteiligten dient der Sache mehr als gesetzliche Regelungen;

- an Länder und Kommunen, gemeinschaftliches Engagement als einen wesentlichen Bestandteil des erzieherischen Auftrages von Schule und Ausbildung zu werten und diesen Auftrag Schüler und Jugendliche als wichtige Grundlage des Zusammenlebens in einer Gemeinschaft begreifen zu lassen. Es ist deshalb von großer Bedeutung, Schüler und Jugendliche frühzeitig an eigenverantwortliches Handeln für den Nächsten heranzuführen und durch entsprechende Lerninhalte abzusichern. Dies scheint umso dringlicher, da früher hier wirksame traditionelle Bindungen weitgehend ihren Einfluß und ihre Prägestkraft verloren haben. Kooperationsmodelle zwischen Schulen und Gruppen aus den sozialkaritativen, kulturellen, sportlichen und sonstigen Bereichen sind zu fördern und können praxisorientierte Einblicke in die Werte einer der Solidarität verpflichteten Gesellschaft geben;
- an die Länder, bei der Vergabe von Studienplätzen zu berücksichtigen, daß Studentinnen und Studenten ihre ehrenamtliche Tätigkeit fortsetzen können. Es wird ausdrücklich begrüßt, daß Wehr- und Zivildienstleistende ihren Einsatzort bereits so wählen können, daß die Fortführung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gewährleistet wird;
- daß die für unsere Gesellschaft geleistete ehrenamtliche Tätigkeit als persönliche Qualifikation und Leistung durch ein Zertifikat hervorzuheben und zu bestätigen ist;
- an Organisationen, Verbände, Vereine, Parteien, Gruppen und Initiativen sowie an jeden einzelnen, an einer Bewußtseinsänderung mitzuarbeiten und eine neue Kultur der Ehrenamtlichkeit entwickeln zu helfen.

Bonn, den 3. Dezember 1996

Klaus Riegert

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

Maria Eichhorn

Heinz Dieter Eßmann

Ilse Falk

Wilma Glücklich

Peter Götz
Peter Jacoby
Dr. Dionys Jobst
Peter Keller
Werner Kuhn
Walter Link (Diepholz)
Dr. Gerhard Päselt
Rolf Rau
Christa Reichard (Dresden)
Erika Reinhardt
Ortrun Schätzle
Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Bärbel Sothmann
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
Gert Willner
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dr. Gisela Babel
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Dr. Olaf Feldmann
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Uwe Lühr
Jürgen W. Möllemann
Lisa Peters
Cornelia Schmalz-Jacobsen
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

